

Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 01.04.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 01.04.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentlich Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Montag, den 01.04.2019

Beginn:

18:01 Uhr

Ende:

19:14 Uhr

Vorsitzender:

Hans Mayer

Schriftführer:

Anja Sawall

Anwesend:

Funke, Markus
Iyibas, Ozan
Meidinger, Christian
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Mayer, Hans
(Vertretung für Heilmeier, Franz)

Abwesend:

Heilmeier, Franz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------------|
| 1) | Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil | |
| 1.1) | Niederschrift zur Sitzung vom 10.12.2018 | Vorz/012/2019 |
| 1.2) | Niederschrift zur Sitzung vom 21.01.2019 | Vorz/018/2019 |
| 2) | Friedhofserweiterung;
Beschlussfassung zur Einfriedungen im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 | Bau/150/2018/1 |
| 3) | Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau von drei Mieteinheiten im Bauteil Ost auf dem NOVA Neufahrn Grundstück, Am Gfild 6-9, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 926 Gmkg. Neufahrn | Bau/015/2019 |
| 4) | SPD-Fraktionsantrag auf Tempo 30 Zone in der gesamten Bahnhofstraße | GL/020/2019 |
| 5) | Bekanntgaben | |
| 5.1) | Prüfung der Erweiterung der Bewohnerparkzonen | HA/036/2019 |
| 5.2) | Straßenmarkierung am Kurt-Kittel-Ring / Massenhausener Straße | HA/034/2019 |
| 6) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 6.1) | Lärmbelästigung durch getunte Autos | |

2. Bgm. Mayer eröffnete um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil

TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 10.12.2018

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 10.12.2018 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 10.12.2018.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung vom 21.01.2019

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 21.01.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 21.01.2019.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Friedhofserweiterung; Beschlussfassung zur Einfriedungen im Nachgang zur Gemeinderats- sitzung vom 28.01.2019

Sachverhalt:

Im Nachtrag zur Gemeinderatsitzung vom 28.01.2019 wurde das Planungsbüro Brenner mit der Klärung offener Punkte hinsichtlich der Bewirtschaftung des Friedhofes und der bedarfsgerechten Entwicklung beauftragt:

Erhöhung der Grabstättenanzahl

In der weiteren Überarbeitung der Vorentwurfsplanung wurde durch Vergrößerung der

einzelnen Sektionen sowie einer Abänderung der Drehung der Sektionen mehr Grabfelder untergebracht und damit der Frage nach einer möglichen Erhöhung der Grabstätten Rechnung getragen (siehe dazu Plan „Endausbau Variante C.pdf“)

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzlicher Bedarf ergeben, können im mittleren Grabfeld in Kombination zu den kreisförmig angeordneten Baumgräbern weitere Grabstätten in den Randbereichen situiert werden (siehe Plan „Endausbau Variante C3.pdf“). Durch die Lage in den Randbereichen ist die Anlage dieser Grabstätten von den Hauptwegen auch zu einem späteren Zeitpunkt aus möglich. Aus gestalterischen Gesichtspunkten ist diese Verdichtung nur bei wirklichem Bedarf zu empfehlen.

Flexibilität

- **Westliches Grabfeld - Bestattungsformen in den Sektionen**

Innerhalb der mit Hecken eingefassten Bestattungssektionen soll eine Flexibilität hinsichtlich Anlage von Reihengräbern, Familiengräber und Urnengräbern erhalten bleiben. Die Darstellung in den Plänen zeigt eine mögliche Belegungsform, die anhand von Bedarfswerten ermittelt wurde. So sind beispielsweise in der oberen westlichen Bestattungssektion derzeit zwei Reihengräberreihen und 2 Familiengräberreihen dargestellt. Die kann flexibel verändert werden z. B. drei Reihen Reihengräber und 1 Reihe Familiengräber. Bei der Anlage dieser Sektion werden anfangs lediglich vier gleichdimensionierte Streifenfundamente angelegt, die je nach Bedarf mit Reihen oder Familiengräbern belegt werden (pro Reihe eine Bestattungsart).

In der darunter liegenden mittleren Grabsektion besteht die Flexibilität hinsichtlich der Größe der Urnengräber, d. h. es können Gräber für bis zu zwei Urnen oder 4 Urnen je nach Bedarf angelegt werden. Die Fundamentgröße ist einheitlich.

Die untere Bestattungssektion soll so flexibel sein, dass zunächst noch keine Fundamente angelegt werden, um später die Art der Bestattung (Reihengrab, Familiengrab, Urnengrab) nach Bedarfsfall wählen zu können. Im ersten Schritt soll nur die äußere Heckeneinfassung errichtet werden.

- **Östliches Grabfeld - Bestattungsformen in den Sektionen**

Da das gesamte Grabfeld mit den drei Sektionen erst in der Endphase (2. Ausbaustufe) angelegt werden soll, besteht ein sehr hohes Maß an Flexibilität in Bezug auf die Bestattungsformen (Reihen-, Familien oder Urnengräber). Die in der Planfassung des Endausbaus dargestellten Grabarten sind exemplarisch zu sehen.

- **Mittleres Grabfeld**

Flexibilität durch Erweiterungsmöglichkeit von Reihen-, Familien- oder Urnengräbern in den randlichen Bereichen (siehe Ausführung zum Punkt „Erhöhung der Grabstättenzahl“ oben).

Befahrbarkeit/ Bewirtschaftung

In der überarbeiteten Variante ist es möglich die Hauptwege mit einem LKW bis max. 7,5 t zu befahren. Die Schleppkurven werden im Plan „Endausbau Variante C.pdf“ dargestellt. Grundsätzlich ist die Verwendung kleinerer Fahrzeuge wünschenswert.

Von den Hauptwegen aus können die Grabsteine z. B. mittels Friedhofs Kran (siehe beige-fügetes Foto) und Steinanhänger zur Grabstelle transportiert werden. Auch die Zufahrtsmöglichkeit mit einem Minibagger gängiger Größe (Wenderadius 60-80 cm) ist zu den einzelnen Gräbern gegeben.

Hecken in den Sektionen

Die Hecken sind ein wesentliches Gestaltungsmerkmal und sollten im westlichen Grabfeld gemeinsam angelegt werden, damit ein einheitliches Erscheinungsbild sichergestellt werden

kann. Die Einfriedung der Sektionen erfüllt die Funktion einer Raumgliederung sowohl mit Wirkung nach außen als auch nach innen. Gerade für den Fall der ersten Belegungen verlieren sich die einzelnen Grabstätten nicht innerhalb einer großen Fläche. Es entstehen geschützte Räume, die auch eine Möglichkeit für Trauer und Rückzug bieten.

Der Raum zwischen den Grabstätten ist so bemessen, dass die Bewirtschaftung und Anlage von Grabstätten auch bei bestehender Hecke möglich ist. Bei den ersten zwei Grabsektionen werden die Streifenfundamente schon im Vorfeld angelegt (siehe Ausführungen oben im Punkt „Flexibilität westliches Grabfeld“). Der Einsatz eines Minibaggers innerhalb der Grabfelder ist jederzeit möglich. Dies gilt auch für den oben genannten Friedhofskran.

Diskussionsverlauf:

GR Funke sprach sich für Reihengräber statt für durch Hecken getrennte Grabsektionen aus. Letztere seien unwirtschaftlich und platzaufwendig.

GR Rübenenthal hielt eine Hecke nach der Urnenwand und der Baumreihe für überflüssig und plädierte für eine Heckenpflanzung an der Nord- und Südseite. Die Ost- und Westseite solle man für eine Verlängerung der Grabreihen frei lassen. Er stellte daher einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragte die Abstimmung zu seinem Antrag.

BAL Schöfer erklärte, dass die Änderungen nach der Genehmigung des ursprünglichen Plans auf Wunsch der Gremiumsmitglieder erfolgt seien und nun über diese entschieden werden müsse. Die Optionen zur Befahrbarkeit der Wege seien bei hausinternen Gesprächen ein Thema geworden. Das Umweltamt favorisiere den Einsatz eines Friedhofskrans. Dadurch könnten anliefernde LKWs auf den großen Verkehrswegen bleiben.

GR Pflügler riet davon ab, weitere Gestaltungselemente aus Platzgründen zu streichen. Er sei gegen eine rein wirtschaftliche Nutzung der Fläche, da ein Friedhof auch emotionale Bedeutung habe und daher harmonisch angelegt werden sollte.

GR Meidinger schloss sich GR Pflügler an und begrüßte den vorgelegten Plan. Die Hecken seien eine gute Abgrenzung um einen „Rückzug“ der Trauernden zu ermöglichen.

GRin Schablitzki vertraute auf die Fähigkeiten des beauftragten Teams und stimmte dem vorgelegten Plan zu. Aufgrund der Gefahr eines Buchsbaumzünslerbefalls interessierte sie, welche Heckenart geplant sei.

BAL Schöfer gab an, dass diese Entscheidung noch nicht gefallen sei.

GR Pflügler informierte darüber, dass zwischenzeitlich einige Vögel den Buchsbaumzünsler als Nahrung entdeckt hätten und sich daher die Plage der letzten Jahre wahrscheinlich nicht fortsetzen werde. Bezüglich der Kreuzung von Gardolo-, Trentiner- und Robert-Koch-Straße schlug er vor, die Mittelinsel von Westen her um 1,5 m zu verkleinern um die Kurvenfahrt von größeren Fahrzeugen, wie z. B. Bussen, zu erleichtern. Auf dem Radweg der Gardolostraße bat er um weichen Kurvenausbau.

GR Funke stellte klar, keinen Abstimmungsantrag gestellt zu haben. Damit standen zwei Alternativanträge zur Entscheidung an:

1. Der weitergehende Änderungsantrag von GR Rübenenthal als Geschäftsordnungsantrag:

„Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt der überarbeiteten Vorentwurfsplanung Stand 15.03.2019 mit der Heckenpflanzung an der Nord- und Südseite zu. Die Ost- und Westseite soll für eine Verlängerung der Grabreihen frei bleiben.“

und

2. Der Antrag der Verwaltung, wie in der Vorlage dargestellt:

„Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt der überarbeiteten Vorentwurfsplanung Stand 15.03.2019 zu. Die Heckeneinfassungen der Grabsektionen im westlichen Grabfeld sollen als wichtiges Gestaltungselement angelegt werden.“

Bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlags zu oben 1. gilt der Antrag der Verwaltung als angenommen.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt der überarbeiteten Vorentwurfsplanung Stand 15.03.2019 mit der Heckenpflanzung an der Nord- und Südseite zu. Die Ost- und Westseite soll für eine Verlängerung der Grabreihen frei bleiben.

Abstimmung: Ja 5 Nein 5 (abgelehnt, damit ist der Antrag der Verwaltung unter 2. umzusetzen)

GR Rübenthal monierte den Ablauf der Abstimmung und bat, dies im Protokoll festzuhalten.

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau von drei Mieteinheiten im Bauteil Ost auf dem NOVA Neufahrn Grundstück, Am Gfild 6-9, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 926 Gmkg. Neufahrn

Sachverhalt:

Für den Gewerbekomplex auf dem NOVA-Gelände wird eine weitere Tektur für drei neue Mieteinheiten gestellt. Hierbei wird im Bauteil Ost der Ausbau für einen Anbieter für Kommunikations- und Glasfasersysteme, einem Zulieferer für die Automobilindustrie, sowie eine Firma für Laser- und Blechbearbeitungstechnologie beantragt. Es handelt sich jeweils um Innenausbauten.

Für das Bauvorhaben ist der Bebauungsplan Nr. 122 „NOVA-Neufahrn auf dem ehemaligen AVON-Areal“ einschlägig. Die Betriebsbeschreibungen entsprechen den festgesetzten Nutzungsarten. Der Anbieter für Kommunikations- und Glasfasersysteme errichtet ein Kundendienstbüro, einen Showroom und lagert Waren. Der Zulieferer für die Automobilindustrie lagert, verpackt und kommissioniert Abgasanlagen und Fahrzeugteile. Die Firma für Laser- und Blechbearbeitungstechnologie errichtet ein Kundenbüro, einen Showroom und lagert ebenfalls Waren.

Für die drei neuen Nutzungen werden insgesamt 31 Stellplätze nachgewiesen. Alle Mieteinheiten zusammen haben (berechnet nach Mitarbeitern) aktuell einen Stellplatzbedarf von 102 Stellplätzen. Zusammen mit den noch nicht vermieteten Flächen beträgt der rechnerische Gesamtstellplatzbedarf derzeit 632.

Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage von GR Funke bestätigte BAL Schöfer, dass der Stellplatznachweis erfüllt werde.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau von drei Mieteinheiten im Bauteil Ost auf dem NOVA Neufahrn Grundstück, Am Gfild 6-9, 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 926 Gmkg. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 4 SPD-Fraktionsantrag auf Tempo 30 Zone in der gesamten Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellt einen Antrag auf Prüfung durch die Verwaltung, ob in der gesamten Bahnhofstraße eine streckenbezogene Temporeduzierung auf Tempo 30 möglich ist. Auf den Antrag vom 02.03.2019 wird insoweit verwiesen.

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Die Verwaltung informiert, dass es in der Vergangenheit bereits entsprechende Anregungen von der Fraktion der GRÜNEN, Herrn GR Meidinger, und dem Vorsitzenden des Vereins „Bürger für Neufahrn“ gegeben hatte. Die Abteilung Personal und Ordnung hatte nach entsprechender rechtlicher Beurteilung die Anregungen als nicht umsetzbar zurückgewiesen.

Diskussionsverlauf:

GRin Schablitzki verwies darauf, dass im Rahmen des ISEK bereits die Empfehlung für eine Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße vorliege. Da diese Durchsetzung sehr schwierig sei, könnte die Einrichtung einer „Gemeinschaftlichen Begegnungszone“ eine Option darstellen. Ein entsprechendes Beispiel wäre der derzeitige Versuch in der Freisinger Innenstadt. Ein jetziger Beschluss im Ausschuss wäre ein Vorgriff auf eine künftige ISEK-Empfehlung.

GL Sczudlek erläuterte, dass das Landratsamt für eine klassische Tempo-30-Zone keine Chance sehe. Nach der neuen Rechtslage bedürfe es für die Genehmigung einer Tempo-30-Zone entsprechende angrenzende Objekte wie Seniorenheime, Schulen, etc., die in dem Bereich nicht gegeben seien. Es werde jedoch trotzdem geprüft, ob eventuell Teilabschnitte begrenzt werden könnten.

GR Pflügler favorisierte das Aufstellen von 30 km/h-Beschränkungsschildern bei fortführendem Vorfahrtsrecht. Eine Tempo-30-Zone würde „rechts vor links“ einschließen und einen gleichbleibenden Verkehrsfluss in der Bahnhofstraße verhindern. Bezüglich der Genehmigungsschwierigkeiten überlegte er, ob der St. Franziskus-Kindergarten als an die Bahnhofstraße angrenzende soziale Einrichtung gewertet werden könnte, da dieser über den Franziskuspfad lediglich leicht nach hinten versetzt sei. Fortführend wies er auf die mangelnde Möglichkeit der Verkehrsüberwachung hin, für welche eine zusammenhängende Strecke von 400 m erforderlich wäre. Des Weiteren schlug er vor, die südliche Verlängerung der Bahnhofstraße – Dietersheimer Straße bis zum Auweg – in den Antrag mit aufzunehmen und beantragte eine entsprechende Erweiterung des Beschlussvorschlags.

Das Gremium stimmte diesem Antrag einvernehmlich zu.

GR Rübenenthal befürwortete Tempo 30 in der Bahnhofstraße, da das „Rückwärts ausparken“ aus Querparklücken in den schnellen fließenden Verkehr hier bisher ein Problem darstelle.

GR Iyibas überlegte, ob das Einführen von „Bremshügeln“ eine mögliche Option sei, wenn eine Tempo-30-Zone nicht genehmigt werden würde.

GR Meidinger berichtete, dass der geplante Vorschlag derzeit rechtlich nicht möglich sei. Daher empfehle er eine Abwandlung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass zu prüfen sei, unter welchen Voraussetzungen eine Tempo-30-Begrenzung möglich wäre.

GL Sczudlek erklärte, dass zunächst der Ist-Zustand geprüft werden solle. Der Prüfungsauftrag könne von der Verwaltung dann auch in den ISEK-Prozess mit eingereicht werden. Vom Gesetz her sei es ziemlich eindeutig, wo eine Tempo-30-Beschränkung im Ortsbereich zulässig sei.

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, auf der gesamten Bahnhofstraße sowie auf der anschließenden Dietersheimer Straße bis zur Einmündung Auweg streckenbezogenes Tempo 30 einzurichten.

Abstimmung: Ja 8 Nein 2

TOP 5 Bekanntgaben

TOP 5.1 Prüfung der Erweiterung der Bewohnerparkzonen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 21.01.2019 wurde angeregt, eine Erweiterung der Bewohnerparkzonen zu prüfen. Insbesondere geht es hier um die Bereiche südlich des Apothekenweges. Erste Kontrollen haben hier bereits in den Straßen zwischen Apothekenweg und Grünecker Straße stattgefunden. Allerdings konnten kaum Langzeitparker festgestellt werden, insbesondere außerhalb der Ferien nicht.

Die Kontrollen werden daher auf die nächsten Ferien, Ostern und Pfingsten, verlagert. Die Ergebnisse werden dann ausgewertet und dem Ausschuss vorgelegt. Eine Umsetzung der Erweiterung der Bewohnerparkzone könnte, wenn notwendig und rechtlich möglich, im Jahr 2020 erfolgen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Straßen werden die Kontrollen auch auf die Bereiche Rudi-Ismayr-Straße, Reiner-Klimke-Straße und einen Teil der Fritz-Walter-Straße ausgedehnt.

TOP 5.2 Straßenmarkierung am Kurt-Kittel-Ring / Massenhausener Straße

Sachverhalt:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 die Überprüfung der Fahrbahnmarkierung im Kreuzungsbereich Kurt-Kittel-Ring / Massenhausener Straße und die eventuelle Neumarkierung beschlossen.

Nach Prüfung der aktuellen Markierung unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Markierung von Straßen“ (RMS) ist eine Änderung der derzeitigen Markierung rechtlich nicht möglich. Die Mittel- und Fahrbahnbegrenzungen entsprechen der RMS, die Markierung einer „Haltlinie“ für Fahrzeuge aus der Massenhausener Straße kommend in die Kreuzung hinein

ist nicht möglich. Auch kann für abbiegende Fahrzeuge keine „Abbiegemarkierung“ aufgebracht werden.

Möglich ist allerdings, vor dem Kreuzungspunkt alle nach Neufahrn hineinfahrenden Fahrzeuge durch eine bessere Markierung auf der Geradeaus-Spur zu halten, damit nicht erst im Kreuzungsbereich die Spur gewechselt wird. Somit würde nur noch derjenige auf die rechte Fahrspur fahren, der auch tatsächlich abbiegen möchte. Die Markierung ist auf den beigefügten Fotos ersichtlich. Die Markierung erfolgt, sobald es die Witterung und die Temperaturen zulassen.

Eine Beschlussfassung ist nicht mehr notwendig, da in der Sitzung vom 18.06.2018 eine mögliche Änderung der Markierung bereits beschlossen wurde.

TOP 6 Anfragen aus dem Gremium

TOP 6.1 Lärmbelästigung durch getunte Autos

GR Funke monierte, dass derzeit viele außerordentlich laute Fahrzeuge – vermutlich getunt – im Stadtgebiet unterwegs seien und fragte, ob es hier Möglichkeiten für Messungen gäbe.

GL Sczudlek erklärte, dass dies die Aufgabe der Polizei sei.

GR Funke bat, das Thema an die Polizei weiterzureichen.

Neufahrn, 20.05.2019

Vorsitzender

Hans Mayer

2. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung